

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2023)

zum Thema:

Verkehrssicherheit in der Alte Hellersdorfer Str. in Hellersdorf

und **Antwort** vom 10. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17453
vom 28. November 2023
über Verkehrssicherheit in der Alte Hellersdorfer Str. in Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Rahmen der Straßenarbeiten in der Eisenacher Str. ist die Alte Hellersdorfer Str. zwischen den beiden Abzweigen der Gothaer Str. vorübergehend zu einer Durchgangs- und Vorfahrtstraße umgewidmet worden. In dem Zusammenhang wurden auf dem rund 500 m langen Teilstück insgesamt vier provisorische Fußgängerüberwege installiert, die aufgrund mangelhafter Straßenbeleuchtung und mangelhafter, sowie unbeleuchteter Beschilderung bei Dunkelheit und schlechtem Wetter nur schwer zu erkennen sind.

Frage 1:

Wer ist für die Einrichtung dieser überproportional hohen Anzahl provisorischer Fußgängerüberwege auf diesem kurzen Teilstück der Alte Hellersdorfer Str. verantwortlich und wie wird diese begründet?

Frage 3:

Welchen konkreten Mehrwert haben provisorische und schlecht erkennbare Fußgängerüberwege im Abstand von rund 100 m a) für die Verkehrsteilnehmer und b) für die Verkehrssicherheit?

Antwort zu 1 und 3:

Die Fragen 1 und 3 werden wegen des direkten Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Die Verkehrslenkungsmaßnahmen für die Straßen- und Leitungsbauarbeiten auf der Eisenacher Straße sowie der Gothaer Straße und Alte Hellersdorfer Straße werden durch die dafür zuständige Zentrale Straßenverkehrsbehörde bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt angeordnet.

Für die erforderliche Sperrung der Gothaer Straße in Höhe Eisenacher Straße wurde in Abstimmung mit der Polizei, der BVG und dem Straßenbulasträger eine verkehrsnaher Umleitung über die Alte Hellersdorfer Straße festgelegt. Die notwendigen Verkehrslenkungsmaßnahmen auf der Alten Hellersdorfer Straße mussten hierbei die im Rahmen der Verkehrssicherheit schützenswerten Belange der örtlichen Struktur, wie die ansässigen, sozialen Einrichtungen, aber auch fußläufige Wege und auch Standorte von Haltestellen der Fahrgastbeförderung der BVG berücksichtigen.

Frage 2:

Warum wurde im Zuge der Einrichtung dieser Fußgängerüberwege nicht für eine ausreichende Straßenbeleuchtung und/oder für beleuchtete Beschilderungen der Fußgängerüberwege gesorgt?

Frage 4:

Was ist von der zuständigen Behörde konkret geplant, um die Verkehrssicherheit auf diesem Teilstück der Alten Hellersdorfer Str. gerade während der Wintermonate für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und wann sind die Maßnahmen abgeschlossen? Wenn nichts, warum nicht?

Antwort zu 2 und 4:

Die Fragen 2 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die temporär angeordneten Fußgängerüberwege (FGÜ) wurden entsprechend beantragter Verkehrsführung jeweils an Stellen mit örtlich vorhandener Straßenbeleuchtung positioniert. Die Standorte der Verkehrszeichen werden optimiert, die Verkehrszeichen retroreflektierend ausgestattet, sofern noch nicht umgesetzt und zusätzliche Ankündigungen der FGÜ angeordnet.

Berlin, den 10.12.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt